

## Text der Anzeige vom 2. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich den Internetauftritt der Firma Pöschl Tabak GmbH & Co. KG, Dieselstraße 1, 84144 Geisenhausen, zur Anzeige bringen. Die Startseite des Internetauftritts des Unternehmens stellt u. a. einen Zigarettenraucher dar, der den inhalierten Rauch ausatmet. (<http://www.poeschl-tobacco.com/start.php?url=>) Nach § 22 des Vorläufigen Tabakgesetzes ist es verboten, im Verkehr mit Tabakerzeugnissen oder in der Werbung für Tabakerzeugnisse allgemein oder im Einzelfall Bezeichnungen, Angaben, Aufmachungen, Darstellungen oder sonstige Aussagen zu verwenden, die das Inhalieren des Tabakrauchs als nachahmenswert erscheinen lassen. Dies ist in der beanstandeten Abbildung der Fall. Zudem handelt es sich bei der Abbildung zweifelsfrei um Tabakwerbung im Internet, welche ebenfalls nicht erlaubt ist. Einen Screenshot der beanstandeten Internetseite habe ich beigefügt.

Ich möchte Sie dringend bitten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Firma Pöschl GmbH & Co. KG umgehend zu veranlassen, diese unerlaubte Werbung zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort des Landratsamtes Landshut vom 31. Oktober 2014

**AW: Erinnerung: Anzeige gegen Pöschl Tabak GmbH & Co. KG vom 2.10.2014**  
@landkreis-landshut.de) [Kontakt hinzufügen](#)

An: Forum Rauchfrei Aktionszentrum;  
Cc: @geisenhausen.de;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Landshut hat die betroffene Firma auf den rechtlich bedenklichen Aspekt hingewiesen. Von Seiten der Firma wurde zugesagt, die Internetseite demnächst auf die derzeit gültige Rechtslage umzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

## Screenshot der Internetseite der Firma Pöschl vom 31. Oktober 2014

